



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Jens Diederichs (AfD)

### **Arbeitsgruppe der Landesregierung zum rechtlichen Umgang mit Falschmeldungen im Internet**

Kleine Anfrage - KA 7/587

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In der aktuellen Diskussion um sogenannte „Fake News“ und den manipulativen Einsatz von massenhaften Fake-Profilen in den sozialen Medien hat die Justizministerin nach Pressemeldungen eine Arbeitsgruppe initiiert, die Vorschläge zum Umgang mit Falschmeldungen erarbeiten soll. Die Ministerin soll geäußert haben: „Wir müssen die Verbreitung von Falschmeldungen in sozialen Medien kappen“ (Sachsen-Anhalt News und Magdeburger Sonntag vom 2. Januar 2017 S. 2).

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung**

**1. Hat sich diese Arbeitsgruppe bereits gebildet und wer gehört ihr an oder soll ihr angehören?**

Im Januar hat sich unter der Leitung von Sachsen-Anhalt eine Länderarbeitsgruppe der Justizressorts von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt gebildet. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich nur mit dem Phänomen Social Bots. Fake News sind lediglich am Rande und nur insoweit von Bedeutung, wie sie Gegenstand der Kommunikation durch Social Bots sind.

**2. Sollen Fake News nur als solche kenntlich gemacht oder auch aus sozialen Netzwerken entfernt werden?**

**3. Wie soll gegen Provider mit Sitz im Ausland vorgegangen werden?**

(Ausgegeben am 07.03.2017)

4. **Welche Institution soll befugt sein, eine Meldung objektiv als Desinformation einzustufen?**
5. **Soll diese Institution aus Sicht der Justizministerin lediglich Empfehlungen geben oder als Internetaufsichtsbehörde exekutive Befugnisse erhalten?**
6. **Wäre aus Sicht der Justizministerin das Problem Fake News nicht schon dadurch in den Griff zu bekommen, indem den sozialen Netzwerken aufgegeben wird, eine im Inland liegende Zustelladresse im Impressum zu benennen, an die Abmahnungen, einstweilige Verfügungen oder Klagen gerichtet werden können?**

Die Fragen 2. bis 5. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Arbeitsgruppe prüft derzeit, welche Regelungen aus fachlicher Sicht mit Bezug auf Social Bots möglich und zielführend sind. Erste Ergebnisse werden noch für dieses Halbjahr angestrebt.

7. **Wie hoch belaufen sich die geschätzten Kosten für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe und sind diese Bestandteil der Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018? Wenn ja, bitte Einzelplan und Titel benennen.**

Durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe entstehen keine zusätzlichen Haushaltsausgaben.